

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Datum der Beantwortung: 16.10.2024

Beantwortung einer Anfrage

gemäß § 13 der Geschäftsordnung des Stadtrates der
Welterbestadt Quedlinburg und seiner Ausschüsse

Antwort Nr.: **AntwORG/010/24**

öffentlich

Datum der Anfrage: 17.09.2024

Fußweg entlang des Gipshüttenweges

Auszug aus der Niederschrift ORG vom 17.09.2024 – Anfragen und Anregungen

zu TOP 9 Anfragen

Herr Kunze

Des weiteren erzählt er, dass der Radweg im Gipshüttenweg bei nassen Wetterverhältnissen lebensgefährlich ist, da der Weg schmierig und rutschig ist. **Herr Kunze** fragt, ob und wie man Abhilfe schaffen kann.

Zuständigkeit: FB 3

Antwort:

Der Gipshüttenweg ist nicht mit der Anlage „Radweg“ konzipiert. Neben der Fahrbahn verläuft einseitig lediglich ein schmaler unbefestigter Fußweg. Dieser ist nicht für eine Mitbenutzung durch den Radverkehr freigegeben. Radfahrer müssen entsprechend den Regelungen des § 2 StVO folgend die Fahrbahn benutzen.

Der Fußweg entlang des Gipshüttenweges wird derzeit vom Bauhof instandgesetzt. Die Wasserführung wurde im Bankettbereich geändert. Der komplette Weg wurde mit Mineralgemisch aufgefüllt. Die Deckschicht wird bis zum 18.10.2024 abgeschlossen, sodass wieder ein trockener und begehbarer Weg vorgehalten wird.

beantwortet durch:	Lilienthal, Jens-Uwe	<i>gez. Lilienthal</i>
Erforderliche Mitzeichnungen:	3.3 Bauhof	<i>gez. K. Held 23.10.2024</i>
Fachbereich:	3 Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt	<i>gez. 23.10.2024 S. Löw</i>
Oberbürgermeister	Frank Ruch	<i>gez. F. Ruch 24.10.24</i>